Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 15/68
25.11.2010

Innenausschuss

6. Sitzung (öffentlich)

25. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gefährdungslage in NRW vor dem Hintergrund der Warnung des Bundesministers des Innern vor potenziellen terroristischen Angriffen (TOP beantragt von der Fraktion Die Linke, s. Anlage) **5**

Bericht der Landesregierung

2 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren **8**

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/465

Der Ausschuss erzielt Einvernehmen, nachrichtlich an der vom Ausschuss für Kommunalpolitik geplanten Anhörung teilzunehmen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

Diskussion

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Linken bei Enthaltung der Fraktion der CDU.

4 Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte verdienen den besonderen Schutz durch das Strafrecht **13**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/211

Diskussion

Der Ausschuss verständigt sich als Termin für ein Expertengespräch auf den 10. Februar. Im Obleutegespräch am Rande des Plenums soll eine Verständigung auf die Zahl der Sachverständigen und die Personen erfolgen.

5 Überwachung der LINKEN NRW durch den Verfassungsschutz – Hält Innenminister Ralf Jäger die Beobachtung der LINKEN NRW durch den Verfassungsschutz in NRW für geboten und rechtmäßig? (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **16**

Bericht der Landesregierung

Diskussion

6 Wie werden Großveranstaltungen in NRW in Zukunft sicherer? (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **25**

Diskussion

Der Ausschuss verständigt sich auf eine schriftliche Berichterstattung (s. Vorlage 15/233).

7 Castor-Transporte I: Kölner Polizisten 20 Stunden ohne Essen (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **26**

Bericht der Landesregierung

Diskussion

Der abschließenden Erklärung der Vorsitzenden, der gesamte Ausschuss danke der Polizei und der Polizeiführung – Letzterer auch für das schnelle Handeln in Sachen „Vergütungsregelung“ und das Bemühen, bei weiteren Einsätzen die hier geschilderten Belastungen auszuschließen – für den besonderen Einsatz, wird aus dem Ausschuss heraus nicht widersprochen.

8 Castor-Transporte II: Die Aufforderung zum „Castor-Schottern“ – eine Straftat nach § 111 StGB (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **31**

Bericht der Landesregierung

Diskussion

9 Unnötige Castortransporte vermeiden – am Atomausstieg festhalten **34**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/253 – Neudruck

Bericht der Landesregierung

Nachfragen

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

10 Ausbau der Angebote von stadtfernen Jugendhilfeeinrichtungen mit Nachdruck fortsetzen **36**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/479

Gegen den Vorschlag der Vorsitzende, der Landesregierung zwei bis drei Monate Zeit für die Erarbeitung eines Grobkonzeptes zu geben und es dann den Obleuten der drei beteiligten Ausschüsse vorzustellen, erhebt sich kein Widerspruch. Anschließend sollte sich die Obleuterunde Gedanken über das weitere Verfahren machen.

11 Petition zur Versorgung der Beamten/Beamtenrecht **38**

Vorlage 15/161

Bericht der Landesregierung

Diskussion

12 Herbstkonferenz der Innenminister am 18. und 19.11.2010 in Hamburg (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **40**

(s. auch Vorlage 15/202 mit Datum vom 26. November 2010)

Diskussion

Vorsitzende Monika Düker stellt anheim, die Beschlüsse der IMK nochmal in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sich nach dem Studium der angekündigten Vorlage Beratungsbedarf ergäbe.

13 Verschiedenes **43**

hier: Obleutegespräch

Der Ausschuss verständigt sich auf ein Obleutegespräch am Rande einer der nächsten Plenartage.

* * *

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

(vom Plenum am 10. November 2010 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen)

Der federführende Ausschuss habe, da zum 31. Dezember d. J. Fristablauf drohe, die abschließende Beratung und Abstimmung auf den 9. Dezember terminiert, so die **Vorsitzende Monika Düker**.

Theo Kruse (CDU) erinnert an die in der vergangenen Wahlperiode sehr intensiv geführte Diskussion im parlamentarischen Raum und mit den Betroffenen.

Nach Ansicht seiner Fraktion müsse nicht nur den Nothaushaltskommunen geholfen werden, sondern in der Tat in besonderer Weise den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten sowie all den anderen, von dieser Problematik ebenfalls tangierten Berufsgruppen.

Den Vorschlag der Landesregierung, die gültige Regelung um drei Jahre zu verlängern, erachte die CDU-Fraktion als unausgegoren, denn es bedürfe eines langfristig tragfähigen Konzeptes. Ihn interessiere, wann die Landesregierung gedenke, dies vorzulegen, sprich: die Lösung für diese Berufsgruppen in eine notwendige Dienstrechtsreform einzubinden.

Die Verabschiedung einer Dienstrechtsreform stehe, weil von der CDU/FDP-Landesregierung zwar angestrebt, aber zu ihren Regierungszeiten nicht mehr zustandegekommen, noch aus. Zur Unterstützung habe die Vorgängerregierung vor gut einem Jahr eine – von der neuen Landesregierung jetzt auf Eis gelegte – Expertengruppe eingesetzt.

Anna Conrads (LINKE) weist auf die sehr hohe physische und psychische Belastung der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten durch den Alarmdienst hin. Schon von daher sollten die EU-Vorgaben zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Feuerwehrdienst auf 48 Stunden eingehalten werden.

Allerdings reichten dafür sowohl die personellen Kapazitäten – nach Angaben der Berufsverbände fehlten rd. 1.800 Feuerwehrbeamte – als auch die Ausbildungskapazitäten am Institut der Feuerwehr noch nicht aus. Hier müsse es perspektivisch zu Verbesserungen kommen.

Die Opt-Out-Zulage könne vor diesem Hintergrund als Übergang toleriert werden, aber es bedürfe zügig der notwendigen Maßnahmen zur Aufstockung des Personalbestandes.

Nadja Lüders (SPD) empfindet die Äußerungen von Theo Kruse als sehr moderat gegenüber den Aussagen seiner Fraktionskollegen im Haushalts- und Finanzausschuss, wo diese heute Vormittag eine Ablehnung des Gesetzentwurf angekündigt, dann aber die „Verschiebung“ in den Innenausschuss präferiert hätten und wo der Vorsitzende Palmen es letztlich als nicht so schlimm bezeichnet habe, wenn wegen nicht fristgerechter Verlängerung der Regelung für die Feuerwehrbeamten und -beamtinnen „mal die Zulage wegfiele“.

Die Kommunen seien mangels der Möglichkeit, Beförderungen vorzunehmen, gar nicht in der Lage gewesen, auszubilden und fähiges Personal für die Ausbildung zu akquirieren.

Und schließlich sollte die CDU nicht vergessen: Die EU-Arbeitszeitverordnung existiere. Und die Dienstrechtsreform habe erst zweitrangig etwas mit der Opt-Out-Lösung zu tun, nämlich in der Folgezeit im Zusammenhang mit der Beförderung.

Dem Ausschuss rate sie, heute zu votieren, um den Weg für die Entscheidung im HFA freizumachen und damit nicht nur für die im Feuerwehrdienst Tätigen, sondern auch für die Kommunen Planungssicherheit zu schaffen, die ansonsten ab dem 1. Januar 2011 Mehrarbeit anordnen müssten. Eine solche Mehrarbeit sei in den Feuerwehren allerdings nicht unbedingt gewollt und beileibe kein Anreiz für am Feuerwehrdienst Interessierte, sich diesem Beruf zuzuwenden.

Rüdiger Sagel (LINKE) bezeichnet die bisherigen Einlassungen der CDU-Fraktion zu diesem Komplex als „beachtlich“, doch offenbar besinne sie sich jetzt endlich eines Besseren, obschon sie nach wie vor jeglichen Vorschlag, wie das Dilemma anders gelöst werden könnte, vermissen lasse. Die CDU-Fraktion bejammere hier lediglich ihr eigenes jahrelanges Versäumnis.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger,** geht zunächst auf die von der alten Landesregierung eingesetzte Expertenkommission „Dienstrechtsreform“ ein. Die neue Landesregierung habe bei Regierungsantritt vergeblich nach Arbeitsergebnissen dieser Gruppe geforscht. Lediglich die Konstituierung sei nachweisbar. Wahrscheinlich werde die rot-grüne Landesregierung dem Parlament im Jahre 2011 einen den Erfordernissen eines modernen öffentlichen Dienstes gerecht werdenden Vorschlag für eine Dienstrechtsreform unterbreiten.

MDgt Wolfgang Düren (MIK) charakterisiert den Gesetzentwurf als Kompromiss für und mit den Kommunen. Vor drei Jahren habe der Landtag einvernehmlich zum ersten Mal eine derartige Zulage beschlossen, um den Kommunen Zeit zu geben, in einer Übergangsphase von drei Jahren zusätzliche Anwärter für den Dienst bei der Feuerwehr zu gewinnen, auszubilden und einzusetzen – mit dem Ziel, die Arbeitsbelastung der Feuerwehrleute wie von der EU vorgeschrieben auf 48 Stunden zu senken. Die Hälfte der Kommunen habe dieses Ziel nahezu erreicht, die andere es noch nicht erreichen können mit der Folge, die Übergangsphase fortsetzen zu müssen, um den Brandschutz in den Kommunen zu gewährleisten.

Der Riss in den Interessenlagen verlaufe quer durch die Kommunen unabhängig von ihrer Größe. Mit unterschiedlichen Auffassungen ständen sich beispielsweise Essen und Köln gegenüber: Köln zeige wilde Entschlossenheit, über kurz oder lang mit zusätzlichen Kräften eine 48-Stunden-Begrenzung zu erreichen und wende sich daher gegen eine solche Zulage, während Essen sie auf Dauer wünsche, um Mehreinstellungen entbehrlich zu machen.

Das Land habe versucht, zwischen diesen Positionen zu moderieren und einen Konsens in einer auf drei Jahre befristeten Fortsetzung der gelten Regelung gesehen. Eine darüber hinausreichende Verlängerung bedeutete ein Signal, auf Dauer auf zusätzliches Personal verzichten zu können; zumal die Opt-Out-Regelung als „Schönheitsfehler“ als Voraussetzung die Zustimmung aller Bediensteten verlange, sprich: ihre Anwendung unterfalle nicht der Organisationshoheit des Dienstherrn.

Theo Kruse (CDU) wertet die von Minister Jäger vorgetragene Behauptung, mehr als die Konstituierung der Expertenkommission „Dienstrechtsreform“ hätte nicht stattgefunden, als in der Sache falsch, hätten sich die Experten doch unter Leitung des ehemaligen Bundesinnenministers Rudolf Seiters bis in den Juni dieses Jahres hinein zu sieben Sitzungen getroffen und eine ganze Reihe von Eckpunkten formuliert.

Offen räume er aber ein, dass die CDU/FDP-Regierung mehr gewollt und – aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen – zu wenig erreicht habe.

Ihn interessiere, warum der Gesetzentwurf nunmehr drei weitere Jahre vorsehe und nicht nur ein Jahr, um den Handlungsdruck und die Notwendigkeit der Veränderung zu dokumentieren. Einer solchen Vorgehensweise könnte man eventuell noch folgen.

Horst Engel (FDP) unterstreicht das fraktionsübergreifende, schließlich durch die Landtagswahl zunächst einmal gestoppte Bemühen in der letzten Legislaturperiode um eine langfristige Lösung. Auf dem Wege dorthin wäre wahrscheinlich die jetzt angedachte Regelung herausgekommen.

Dass sich die CDU-Fraktion nunmehr dafür entschieden habe, aus ihren Versäumnissen in der Vergangenheit heute falsche Konsequenzen zu ziehen, werde sicherlich auch in der Öffentlichkeit auf Interesse stoßen, so **Hans-Willi Körfges (SPD).** Wer sich berühme, sieben Sitzungen zu einem so ungeheuer komplexen Problem wie der Dienstrechtsreform mit Erfolg und „unfallfrei“ durchgeführt zu haben, zeige, mit welcher „Entschlossenheit“ CDU und FDP die Umsetzung ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung verfolgt hätten. Denn wer in andere, bei der Erarbeitung einer Dienstrechtsreform schon erheblich weiter fortgeschrittene Bundesländer blicke, wisse, wie vieler Tausend Seiten beschriebenen Papiers, wie vieler Hunderter von Gesprächen, wie vieler Monate Beratungen mit Beteiligten es bedürfe, um sich allein auf Eckpunkte zu verständigen.

Auch in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen finde sich das Bekenntnis zu einer Dienstrechtsreform. Aber von der Landesregierung nun die Erarbeitung ei-

ner kompletten Refom innerhalb von Jahresfrist zu verlangen und dies zur Voraussetzung für eine Zustimmung zu der Opt-Out-Regelung zu machen, bewege sich hart an der Grenze zur Realsatire.

Als hilfreich erwiese es sich, stimmte die CDU dem Gesetzentwurf zu und unterstützte so den vor Ort zwischen Kommunen und Feuerwehr längst gefundenen Konsens. Ferner erhöhte es die Handlungsspielräume und eröffnete es Perspektiven für die Feuerwehr, wirkte die CDU im Rahmen einer Änderung des § 76 Gemeindeordnung mit, um eine unterschiedliche Behandlung von Feuerwehrleuten, die gleichermaßen Leib und Leben für die Allgemeinheit riskierten, je nach Kommune zu beenden.

Matthi Bolte (GRÜNE) begründet die Frist von drei Jahren mit der natürlich einer Beschäftigung bei der Feuerwehr vorangehenden Personalgewinnung und -ausbildung.

Bei der ohnehin schwierigen Rekrutierung von Nachwuchs komme der Eröffnung von Perspektiven für die bei den Feuerwehren Tätigen besondere Bedeutung zu, was von den in der Politik Verantwortlichen entsprechendes Handeln verlange.

Die Dienstrechtsreform – und damit auch eine endgültige Lösung für die hier in Rede stehende Situation – werde die Koalition selbstverständlich angehen. Sie werde, weil ihr dieses Thema am Herzen liege, vermutlich nicht drei Jahre für sieben Sitzungen benötigen.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger,** sieht als Grund für die mangelnden Fortschritte in Sachen Dienstrechtsreform in der letzten Legislaturperiode die unsachgemäße Strukturierung des Prozesses mit Bildung einer Expertengruppe, einer Steuerungsgruppe etc. mit in der Folge zwar einer gewissen Quantität an Sitzungen, aber andererseits einer für eine Dienstrechtsreform nicht tatsächlich verwendbaren Qualität der Arbeitsergebnisse. Der Grund liege sicherlich nicht in den in die Expertenkommission berufen gewesenen Persönlichkeiten.

Die neue Landesregierung werde den Prozess anders aufstellen und hoffe, so schneller Resultate zu erzielen.

Was die Opt-Out-Regelung betreffe, rankten sich die Meinungsverschiedenheiten ja nicht darum, ob es sie überhaupt weiterhin geben sollte, sondern um die Dauer einer Verlängerung. – Die Basis für die von der Landesregierung vorgeschlagene dreijährige und nicht, wie von der CDU gewünscht, einjährige erneute Befristung bilde die Tatsache, dass zwar viele, aber nicht alle Kommunen ausreichend Personal ausgebildet hätten, um den Brandschutz im Rahmen einer 48-Stunden-Regelarbeitszeit sicherzustellen und die Ausbildung nun einmal zweieinhalb Jahre dauere. Fazit: Eine Verlängerung um ein Jahr brächte keinen Erfolg.

> Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Linken bei Enthaltung der Fraktion der CDU.